

# König Sigmund und die Finanzierung der Wandgemälde in der Augustinerkirche zu Konstanz

von

MATHIAS KLUGE

Die Konstanzer Dreifaltigkeitskirche (Augustinerkirche) birgt Wandgemälde, die als „die bedeutendste materielle Hinterlassenschaft des Konzils an seinem Austragungsort“ gelten<sup>1</sup>. Seit ihrer Wiederentdeckung im Jahre 1906 wurde ihnen in der historischen Forschung immer wieder Aufmerksamkeit entgegengebracht<sup>2</sup>. Bei den Wandgemälden handelt sich um Teile einer spätgotischen

---

1) Harald DERSCHKA, Die Wandbilder in der Konstanzer Dreifaltigkeitskirche (Augustinerkirche). Entstehung, Wiederentdeckung und Deutung, in: *Das Konstanzer Konzil: Weltereignis des Mittelalters 1414–1418. Essays*, hg. von Karl-Heinz BRAUN u. a. (2013) S. 204–209, hier S. 204. — Für Hilfe und Anregungen danke ich sehr herzlich: Frau Emily Conway, Herrn Dr. Ulrich Schludi und Herrn Prof. Dr. Andrew Gow.

2) Max WINGENROTH / Conrad GRÖBER, Die Grabkapelle Ottos III. von Hachberg, Bischofs von Konstanz, und die Malerei während des Konstanzer Konzils, in: *Schau-ins-Land* 35 (1908) S. 69–103, hier S. 84–100; Alfred STANGE, *Deutsche Malerei der Gotik 4: Südwestdeutschland in der Zeit von 1400 bis 1450* (1951) S. 20–22; Christian ALTGRAF ZU SALM, Die Wandgemälde der Augustinerkirche in Konstanz, in: *Studien zur Kunst des Oberrheins, Festschrift für Werner Noack*, hg. von Ingeborg SCHROTH (1958) S. 46–64; Bertalan KÉRY, *Kaiser Sigismunds Ikonographie* (1972) S. 44–46; Dörthe JAKOBS, Konzept zur Restaurierung der Wand- und Deckenmalereien und der Raumschale – Anmerkungen zur Restaurierungsgeschichte, in: *Dreifaltigkeitskirche Konstanz*, hg. von Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Kulturdenkmale in Baden-Württemberg 6, 2007) S. 74–82; Harald DERSCHKA, Das Kloster der Augustinereremiten in Konstanz, in: *Dreifaltigkeitskirche Konstanz*, S. 6–11; Frank T. LEUSCH, Die Konzilsfresken — Restaurierungsgeschichte und Anmerkungen zu ihrer Deutung, in: *Dreifaltigkeitskirche Konstanz*, S. 34–45; Robert LUNG, Zu Restaurierung und Maltechnik der Konzilmalereien von 1417, in: *Dreifaltigkeitskirche Konstanz*, S. 82–95; Verena GEBHART, Gli affreschi quattrocenteschi della Chiesa della Trinità a Constanza (Germania): Memoria e identità nell'Ordine agostiniano, in: *Percorsi Agostiniani* 1 (2008) S. 118–134; Johannes ZAHLTEN, Die Fresken aus der Konzilszeit in der Konstanzer Dreifaltigkeitskirche (Hefte zum Konstanzer Konzil 1, 2009) S. 5–43; DERSCHKA, Wandbilder (wie Anm. 1) S. 204–209.

Ausmalung, die der römisch-deutsche König Sigmund von Luxemburg 1417 in Auftrag gab, als sein Hof nach der Rückkehr auf das Konzil im Augustinerkloster residierte<sup>3</sup>. Sie zeigen „thronende Heilige“, Szenen der Geschichte des abendländischen Mönchtums und „Propheten des Alten Bundes“<sup>4</sup>. Besonders bekannt ist eine Darstellung des heiligen Sigismund mit Krone, Zepter und Reichsapfel, die als Kryptoporträt des Auftraggebers gilt. Neben der Ausmalung wurden Baumaßnahmen an der Kirche durchgeführt. Eine Seltenheit ist die Überlieferung zeitgenössischer Schriftstücke, die über die an der Ausführung beteiligten Fachleute, deren Honorar und den Entstehungszeitraum der Wandgemälde unterrichten. Sie blieben im Nachlass des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg erhalten, den Sigmund mit der Bezahlung der Arbeiten beauftragt hatte. Eine aus diesen Dokumenten erarbeitete und seither grundlegende Rekonstruktion der Auftragserteilung und der Zahlungsvorgänge wurde bereits drei Jahre nach der Wiederentdeckung der Wandgemälde von Josef Gramm vorgelegt<sup>5</sup>. Sie wird im vorliegenden Beitrag überarbeitet und teilweise korrigiert. Dazu wird die Beschreibung der Akten präzisiert und das bekannte Material um neu entdeckte Quellen ergänzt.

### Forschungsstand und Überlieferung

Die Akten des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg werden im Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein aufbewahrt. Nachrichten über die Bau- und Malarbeiten blieben in Schuldurkunden und Zahlungsanweisungen der königlichen Kanzlei, in Quittungen der ausführenden Handwerker und in Konrads Rechnungsaufzeichnungen erhalten. Gramm kannte die Quittung des ausführenden Konstanzer Baumeisters Heinrich Gunterswyler über 600 rheinische Gulden vom 19. Mai 1417, den königlichen Zahlungsauftrag über 1400 rheinische Gulden an die drei Konstanzer Maler Heinrich Grübel, Caspar Sunder und Johan Lederhoser vom 27. Mai 1417 und deren Quittungen über 200 rheinische Gulden vom 4. Juli 1417<sup>6</sup>. Darüber hinaus wurde ein unter der Signatur GA 15, D 24/3 erhaltenes Ausgabenverzeichnis des Jahres 1417 ausgewertet. Weitere Einträge zur Entstehungsgeschichte der Wandbilder enthält ein von Konrad eigenhändig geführtes Rechnungsbuch des Jahres 1417 mit der Archivsignatur GA 15, P 19<sup>7</sup>. Gramm kannte dieses Dokument nicht im Original, weil er die im Stuttgarter Landesarchiv verwahrten Regesten des 1907 verstorbenen

---

3) DERSCHKA, Wandbilder (wie Anm. 1) S. 204.

4) Ebd.

5) Josef GRAMM, Kaiser Sigismund als Stifter der Wandgemälde in der Augustinerkirche zu Konstanz, in: *Repertorium für Kunstwissenschaft* 32 (1909) S. 391–406, hier S. 395–401.

6) Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein (künftig HZN), GA 15, D 1e (19. Mai 1417); D 8 (27. Mai 1417); D 1k (4. Juli 1417).

7) HZN, GA 15, P 19.

Würzburger Oberbibliothekars Dietrich Kerler als Findmittel zur Arbeit mit dem damals noch weitgehend unerschlossenen Archivbestand nutzte<sup>8</sup>. Aus ihrer inhaltlichen Auswertung gingen Verwechslungen bei der Identifikation von P 19 und der Überprüfung eines darin dokumentierten Zahlungsvorgangs hervor: „Da sich die betreffende Stelle in dem eigenhändigen Verzeichnis (D 24/3) Konrads von Weinsberg nicht auffinden ließ, muss ich mich hier auf den in den Stuttgarter Regesten zitierten Wortlaut stützen“<sup>9</sup>. Das von Gramm fälschlich mit D 24/3 gleichgesetzte Aktenstück P 19 enthält weitere Informationen zum Verlauf der Finanzierung, die inhaltlich über Kerlers Regesten hinausgehen. Sie wurden von Bernd Fuhrmann in seiner Studie zum Oikos Konrads von Weinsberg teilweise erfasst, allerdings ohne Einbettung in den bis dahin rekonstruierten Verlauf der Finanzierung<sup>10</sup>. Bisher gänzlich unberücksichtigt blieb ein Zahlungsnachweis in Rechnungsaufzeichnungen des Jahres 1418<sup>11</sup>. Diese Schriftüberlieferung entstand, weil der König den Baumeister und die Maler bezahlte. Die vermeintlich schlechte Zahlungsmoral des spätmittelalterlichen Königtums wird in einer eigenen Publikation differenziert behandelt<sup>12</sup>. Hier ist es lediglich entscheidend, dass Schuldurkunden, Zahlungsanweisungen und Quittungen strukturelle Funktionselemente der königlichen Zahlungspraxis waren, ohne deren Verständnis die auf ihnen überlieferten Zeitangaben zur Rekonstruktion des Entstehungszeitraums der Wandgemälde nicht valide bewertet werden können. So setzte man das Datum der Zahlungsanweisung König Sigmunds an die Maler fälschlich mit dem Datum der Auftragsvergabe gleich<sup>13</sup>. Tatsächlich erfolgten königliche Zahlungsanweisungen auf dem Konzil von Konstanz erst, wenn die Fälligkeit eines Waren- oder Dienstleistungskredits eingetreten war, so dass davon ausgegangen werden muss, dass die Auftragsvergabe vor der Zahlungsanweisung erfolgte. In funktionaler Kontextualisierung

---

8) Zur Überlieferungsgeschichte: Karl SCHUMM, Konrad von Weinsberg und die Judensteuer unter Kaiser Sigismund, in: *Württembergisch Franken* 54 / NF 44 (1970) S. 20–58, hier S. 21 ff.

9) GRAMM, *Wandgemälde* (wie Anm. 5) S. 396; Vgl. auch ebd., Anm. 10: „Der Verfasser der Regesten hat sich in der Wiedergabe der Zahl versehen (er schrieb 89 statt 600!) wie aus der zweiten Notiz Konrads hervorgeht“.

10) Bernd FUHRMANN, Konrad von Weinsberg. Ein adeliger Oikos zwischen Territorium und Reich (VSWG-Beihefte 171, 2004) S. 227. Keine Neuigkeiten gegenüber Gramm brachte die Arbeit von Dieter KARASEK, Konrad von Weinsberg. Studien zur Reichspolitik im Zeitalter Sigismunds (1967).

11) HZN, GA 15, E 58/1.

12) Eine differenzierte Analyse erfolgt in der Habilitationsschrift des Verfassers unter Auswertung und Drucklegung der reichsgeschichtlich relevanten Dokumente im Nachlass des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg.

13) Vgl. SALM, *Wandgemälde* (wie Anm. 2) S. 47: „Man kann daraus wohl schließen, dass der Auftrag zu diesem Datum ausgeführt, also in einer Zeitspanne von rund vier Monaten seit Mai vollendet worden war“; KÉRY, *Kaiser Sigismunds Ikonographie* (wie Anm. 2) S. 44: „Mit den Malarbeiten (...) wurden am 27. Mai 1417 die Maler (...) beauftragt“.

und um neue Funde ergänzt, erlauben es die Quellen, den bisher angenommenen Zeitraum vom Beginn der Planungsarbeiten bis zur Fertigstellung der Wandgemälde zu korrigieren und zu präzisieren.

### Finanzierung und Ausführung der Wandgemälde

Der früheste fassbare Hinweis zur Geschichte des königlichen Projekts datiert am 14. Februar 1417<sup>14</sup>. Er bezeugt, dass Weinsberg König Sigmund einen Geldkredit über 800 Gulden einräumte. Von diesem Betrag sollten 600 Gulden zur Finanzierung des bereits beauftragten Baumeisters eingesetzt werden, *damyt er die kirchen zü den Augensteiner und die schieff machen solt*<sup>15</sup>. Ein späterer Eintrag verrät das bisher unbekannt Detail, dass der Baumeister beauftragt wurde, die Kirchendecke zu vertäfeln (*oben teffeln*)<sup>16</sup>. Damit kann die Installation der ehemaligen „hölzernen Flachdecke“ im Kircheninnenraum datiert werden<sup>17</sup>. Den Geldkredit hatte König Sigmund bereits vor dem 14. Februar bei seinem Rat Wigleis Schenk von Geyern aufnehmen wollen. *Doch mohten* die 600 Gulden dem Baumeister *nit werden, von irrung wegen*<sup>18</sup>. Er musste auf sein Geld warten, während man nach einer alternativen Geldquelle suchte. Die Fakten lassen den Schluss zu, dass der König die Renovierung, den Ausbau und wohl auch die Ausmalung der Kirche vor dem 14. Februar plante. Damit bilden die

---

14) HZN, GA 15, P 19, 12.

15) HZN, GA 15, P 19, 12: *Item an fritag vor Sant Michele tag da reit ich gen Nürenberg von der halben jüdenstüher wegen, alz die Rüdolff Sassen und Hanssen Hübner für ahthundert gulden verschrieben sin, die ich meins herren des küngs gnaden entlehet zü Sant Veltins tag. Der 200 gulden würden graff Hanssen von Salmen und 600 gulden dem büwmeister zü Costenz, damyt er die kirchen zü den Augensteiner und die schieff machen solt. Die moht in nit werden von irung wegen Wiegelliz Schenken von Gyern.*

16) HZN, GA 15, P 19, 15 (30. Mai 1417): *Item so hies mich mins herren gnade entlehen, daz ich dem büwmeister geben solt, daz er die kirchen zü den Augensteiner oben teffeln solt und ach die schieff solt machen lassen.* Vgl. den bisherigen Forschungsstand: SALM, Wandgemälde (wie Anm. 2) S. 47: „Der Wortlaut der Urkunde sagt uns nicht deutlich, welche Arbeiten Gunterswyler an der Augustinerkirche ausführte. Es ist jedoch anzunehmen, dass es sich um den Außenverputz der Kirche, aber wohl auch um Verputz im Kircheninneren handelt“; ZAHLTEN, Fresken (wie Anm. 2) S. 6: „Auf Grund der relativ geringen Summe kann man annehmen, dass es sich um Reparaturarbeiten an dem durch einen Brand 1399 geschädigten Bau gehandelt haben muss, vermutlich um Ausbesserungen am Außenputz und Zurichtung der Kirchenschiffe für die geplanten Fresken“.

17) JAKOBS, Restaurierung (wie Anm. 2) S. 74: „Zu der laut Urkunden 1417 von drei Malern in nur vier Monaten ausgeführten Bemalung der Hochschiffwände stand ehemals eine – vermutlich – bemalte Flachdecke. Eine hölzerne Flachdecke wird man wohl auch als ehemaligen Deckenabschluss für die Seitenschiffe beanspruchen können“.

18) Ebd.

politischen Pläne nach der Rückkehr des Hofes nach Konstanz den Kontext der Auftragsvergabe<sup>19</sup>. In den letzten Januartagen 1417 wurden ein Städtetag und ein Hofstag ausgerufen, die im März und im April stattfinden sollten<sup>20</sup>. Neben der Romreise zur Kaiserkrönung, der Ausfuhr von Silber und Gold, dem Münzwesen, Zöllen und Handelswegen war die Finanzlage des Reiches als Verhandlungsthema vorgesehen<sup>21</sup>. Die Baumaßnahmen und Malarbeiten an der Augustinerkirche dienten der Gestaltung eines repräsentativen Kircheninnenraumes. Das Kloster wurde für politische Zusammenkünfte genutzt<sup>22</sup>. Zur Planung und Auftragsvergabe mögen Eindrücke veranlasst haben, die Sigmund 1416 während seiner unmittelbar vorangegangenen diplomatischen Reise an den europäischen Höfen in Avignon, Paris und London gesammelt hatte.

Das benötigte Bargeld nahm der Reichserbkämmerer bei den Nürnberger Bürgern Rudolf Sachs und Hans Hübner auf. Als Sicherheit erhielten sie die Hälfte des königlichen Anspruchs auf die nächste Jahressteuer der Nürnberger Juden<sup>23</sup>. Das Geld stand vor dem 18. Mai in Konstanz zur Verfügung<sup>24</sup>. Der Baumeister quittierte den Empfang von 600 Gulden am 19. Mai 1417<sup>25</sup>. Am 27. Mai 1417 beauftragte der König den Reichserbkämmerer, Gläubigern fällig gewordener Waren- und Dienstleistungskredite unverzüglich Zahlungsverprechungen zu machen<sup>26</sup>. Zu ihnen gehörten die in der Kirche tätigen Maler:

---

19) RI XI/1, Nr. 2037 (27. Januar 1417).

20) RTA 7, Nr. 210, 319 f. u. Nr. 211, 320.

21) RTA 7, Nr. 210, 319.

22) Vgl. etwa: Wilhelm ALTMANN, Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds (1893) S. 70 ff.: ...*das wir uf disen tag zu Costenz in der Augustiner closter (...) in dem selben gericht geseßen*. Unter den zahlreichen Fürsten, die der Gerichtssitzung beiwohnten, befanden sich auch *Cünrot herre zü Winsperg des riches erbekammerer* und *Wigels Schenk von Gier*.

23) Vgl. KARASEK, Weinsberg (wie Anm. 10) S. 26 f., der den Nürnberger Kredit nicht mit der Finanzierung der Arbeiten an der Augustinerkirche in Zusammenhang brachte.

24) HZN, GA 15, D 1i (18. Mai 1417). An diesem Tag quittierte der Graf von Salm den Empfang der versprochenen 200 Gulden.

25) HZN, GA 15, D 1e (19. Mai 1417): *Ich Heinrich Gunterswylter, zü disen tzyten bawmeister und burger zu Costentz veriehe und bekenne mich öffentlich mit disem brieff vor aller menglich für mich und myn erben, daz mir der wolgeborn her Conrad herre zü Winsperg, des heiligen romischen riches erbekamerer, myn gnediger herre, gegeben und bezalt hat sehs hündert rinischer gülden von wegen in namen und an stat myns gnedigen herren des romischen und zü Ungern etc. küngs*.

26) HZN, GA 15, D 8 (27. Mai 1417): *Item so sollen wir den malern, daz si die kirchen zu den Augustinern usrichten und uszbereitten nach unserm furgeben, viertzehenhundert guldin geben (...) die maler und ouch Hans Schriber mitsamt Meister Heinrichen Wydmar vorgeannt, yeglichem sind vorgeschriben summ von dem ersten gelt, daz dir an unserer stat wirt und daz du als unser erbcammermeister ufheben und von unsern und des richs wegen einnemen wurdest on alles vertziehen und widersprechen an unserer stat richten und betzalen sollest*.

*Item so sollen wir den malern, daz si die kirchen zu den Augustinern uszrichten und uszbereiten nach unserm furgeben, viertzehnhundert guldin geben*<sup>27</sup>. Da die Zahlungsaufforderung vom 27. Mai 1417 noch eine Gesamtschuld von 1400 Gulden nennt, ist davon auszugehen, dass die Maler im Gegensatz zum Baumeister bis dahin keine Zahlung erhalten hatten.

Ein weiterer Rechnungseintrag zeigt, dass die Maler um den 30. Mai 1417 eine erste Teilzahlung von 400 Gulden erhielten: *Nota. Als ich gen Osterrich reit von mines herren dez künigs wegen von dez dritten phennigs der jüdischeit wegen zü Osterrich an dem heiligen phinstag anno Domini 1417 (30. Mai), da hies mich sin gnade sprechen als hernach geschriben stet: Zü dem ersten den mollern, die zü den Äugensteiner mollen für 1400 gulden. Item den gab ich also balde 400 gulden*<sup>28</sup>. Diese Zahlung ist auch in der Rechenablage D 24/3 dokumentiert<sup>29</sup>. Zeitnah wurde eine Begutachtung der Arbeiten vorgenommen. Als die Maler schätzten, ein Drittel des Werkes vollendet zu haben, erhielten sie einem Nachtrag zufolge weitere 66 Gulden: *Item so haben die maller geschetzt, daz sie daz drite deil vollebroht haben und daz ich in geben hab 66 gulden*<sup>30</sup>. Diese Zeugnisse erlauben die Schlussfolgerung, dass die Auftragsvergabe und der Beginn der Malarbeiten vor dem 27. Mai 1417 erfolgten. Wenn man mit Jakobs davon ausgeht, dass die hölzerne Flachdecke konzeptionell mit den Wandgemälden in Beziehung stand, ist es wahrscheinlich, dass die Konzeption der Wandgemälde durch den König und die Maler bereits vor dem 14. Februar erfolgte<sup>31</sup>. Weinsberg vereinbarte mit den Malern eine flexible Fälligkeit, die sich am Leistungsfortschritt orientierte. Hier begegnet uns ein wichtiges Funktionsprinzip der Reichspolitik im 15. Jahrhundert. Während der König die Bezahlung grundsätzlich anwies, wurden die praktischen Einzelheiten von demjenigen geregelt, der mit der Ausführung der Zahlungsanordnung beauftragt war. Nach Fertigstellung und Abnahme des ersten Drittels des Werkes war das erste Drittel der versprochenen 1400 Gulden bezahlt<sup>32</sup>.

Am 4. Juli 1417 quittierten die Maler den Empfang weiterer 200 Gulden<sup>33</sup>. Am 18. September 1417 versah Weinsberg diese Quittung eigenhändig mit

---

27) Ebd.

28) HZN, GA 15, P 19, 14 f.

29) HZN, GA 15, D 24/3, 5 r: *Item zü dem ersten den mollern die mollen zü den Äugensteiner, den han ich versprochen 1400 gulden. Item der han ich 400 gulden bezalt.*

30) HZN, GA 15, P 19, 15.

31) Die Beteiligung des Königs an der Konzeption bezeugt HZN, GA 15, D 8 (27. Mai 1417): *...nach unserm furgeben.*

32) Vgl. FUHRMANN, Oikos (wie Anm. 10) S. 227.

33) HZN, GA 15, D 1k (4. Juli 1417): *Ich Heinrich Grübel, Caspar Sünder und Johans Lederhoser, alle drye mäler und bürger zü Costentz veriehen und bekennen uns offenlich mit disem brieff vor aller menglich für uns und unse erben. Als uns der aller durchluchtigiste furste und herre, her Sigmund romischer und zü Ungern etc. kung, unser gnediger herre verdinget hat zü malen gantzlichen miteinander die kirchen*

einem Rückvermerk: *Quidanz umb 400 gulden von den mallern, die ich bezalt han. Die ist man mir noch schuldig uff samstag nach exaltationis santi kruzi anno Domini 1417*. Gramm war unsicher, wie dieser Rückvermerk einzuordnen ist: „So bleibt es freilich zweifelhaft, ob in der ausbezahlten Summe von 400 Gulden nicht jene 200 Gulden bereits enthalten waren, über die die Maler quittierten“<sup>34</sup>. Dies führte dazu, dass die im Rückvermerk erwähnten 400 Gulden in der späteren Forschung fälschlich als ausstehender Restbetrag der den Malern versprochenen Gesamtsumme interpretiert wurden<sup>35</sup>. Fest steht, dass der von Weinsberg genannte Tag der Kreuzerhöhung keinen Zahlungstermin, sondern die Entstehung des Rückvermerks kennzeichnet. Sicher bezeugt wird dabei lediglich, dass der König dem Reichserbkämmerer die Rückerstattung von Auslagen für die Maler in einer Höhe von 400 Gulden bis zu diesem Tag schuldig geblieben war. Ob Weinsberg in der Zwischenzeit weitere 200 Gulden an die Maler ausbezahlt oder ob der Rückvermerk eigentlich für eine ursprünglich vorhandene Quittung über die erste Teilzahlung vom 30. Mai 1417 vorgesehen war und versehentlich auf das falsche Dokument notiert wurde, muss dahingestellt bleiben. Wahrscheinlich ist aber, dass die von den Malern am 4. Juli 1417 quittierten 200 Gulden Teil der Bezahlung für ein zweites Drittel in einer Gesamthöhe von 466 Gulden und 6 Böhmisches Groschen waren. Dies legt ein bisher unbekannter Zahlungsnachweis vom August 1418 nahe: *Item den mallern, die die kirchen zu den Augustinern gemalt haben, 66 gulden 6 behemisch*<sup>36</sup>. Die Zahlung erfolgte noch vor dem 30. August 1418, an dem

---

*zū den Augustinern umb vintzeben hundert güter rinischer gulden, daz uns daran der wolgeborn herre, her Conrad herre zu Winsperg, des heiligen romischen richs erbekamerer gegeben und bezalt hat von wegen in namen und an stat des selben unsers gnedigen herren des romischen und zu Ungern etc. künigs zweyhundert güter rinischer gülden uff hüt dato disz brieffs. (...) Des zū urküend so ich obgenannter Heinrich Grübel für mich und myn erben und von bette wegen der vorgenannten Caspars Sunder und Johans Lederhoser für sie und ire erben uns der vorgeschriben quittung zū besagen myn eigen insigel gedrückt zū rücke uff disen brieff. Geben zū Costentz uff Sant Ulrichs tag Anno domini 1417.*

34) GRAMM, Wandgemälde (wie Anm. 5) S. 398 Anm. 21.

35) KÉRY, Ikonographie (wie Anm. 2) S. 44: „Die Abbezahlungen werden von Grübel quittiert, und am 18. September waren noch 400 Gulden ausständig“; ZAHLTEN, Fresken (wie Anm. 2) S. 6 mit inkorrektem Zitat und ohne Quellennachweis: „Auf der Rückseite der Urkunde notierte Konrad von Weinsberg am 18. September 1417, dass er „den mallern die da malten zu den Augustiner“ die Restsumme von 400 Gulden bezahlt habe“. Der von Zahlten zitierte Passus ist nicht auf der Rückseite der von ihm gemeinten Quittung HZN GA 15, D 1k (4. Jul. 1417), sondern in den Rechnungsaufzeichnungen HZN GA 15, D 24/3, 5 r überliefert.

36) HZN, GA 15, E 58/1, 3: *Nota das uszgeben, das ich Petrus von Dieppurg getan han von myns herren von Winsperg und der judescheit fryhung wegen anno etc. 1418; ebd., 7: Item den mallern, die die kirchen zu den Augustinern gemalt haben 66 gulden 6 behemisch.*

die Rechnung angefertigt wurde<sup>37</sup>. Ein weiteres Drittel des Werkes war fertiggestellt. Der zeitliche Abstand des Eintrags zur letzten dokumentierten Teilzahlung im Juli 1417 beträgt über ein Jahr. Der König verließ die Konzilsstadt Ende Mai 1418<sup>38</sup>.

Das Ende der Arbeiten kann nicht mit dem von Weinsberg im September 1417 angefertigten Rückvermerk gleichgesetzt werden, wie dies 2013 in Derschkas Beitrag zur Geschichte der Wandgemälde geschah, der sich auf die Ergebnisse Gramms stützte: „Im September 1417 zahlte Konrad von Weinsberg den Malern die letzte Rate; sie hatten etwa ein Vierteljahr für ihr Werk benötigt“<sup>39</sup>. Tatsächlich dauerten die Arbeiten deutlich länger. Wenn wir davon ausgehen, dass der Auftrag an die Maler frühestens nach der Ankunft Sigmunds in Konstanz am 27. Januar 1417 erteilt wurde, hatten die Maler das erste Drittel des Werkes bis zum 30. Mai 1417 in etwa vier Monaten fertiggestellt<sup>40</sup>. Diese Arbeitsgeschwindigkeit wurde anscheinend beibehalten. Anfang Juli waren nach zwei weiteren Monaten Arbeit 200 Gulden ausbezahlt worden. Wenn wir Weinsbergs Rückvermerk vom 15. September 1417 entnehmen wollen, dass bis dahin weitere 200 Gulden ausbezahlt wurden, würde sich daraus ergeben, dass im September 1417 ein weiteres Drittel des Werkes fertig wurde und die Arbeiten noch vor der Abreise des Königs im Mai 1418 beendet wurden. Durch dieses Ereignis wurden zahlreiche Kredite fällig, die man teilweise schuldig blieb<sup>41</sup>. Die Maler gehörten zu dieser Gruppe teilweise unbezahlter Gläubiger des Königs. Dass sie ihre Abschlusszahlung vergleichsweise zeitnah erhielten, berechtigt zur Annahme, dass der Herrscher mit dem Werk zufrieden war.

---

37) HZN, GA 15, E 58/1, 12: *Item wiszent, daz ich diese rechnung macht uff den dunderstag nach Sant Bartholomei tag.*

38) RI XI/1, Nr. 3227 ff.

39) DERSCHKA, Wandbilder (wie Anm. 1) S. 204; Vgl. auch: JAKOBS, Restaurierung (wie Anm. 2) S. 74: „Zu der laut Urkunden 1417 von drei Malern in nur vier Monaten ausgeführten Bemalung der Hochschiffwände“; SALM, Wandgemälde (wie Anm. 2) S. 47: „Man kann daraus wohl schließen, dass der Auftrag zu diesem Datum ausgeführt, also in einer Zeitspanne von rund vier Monaten seit Mai vollendet worden war“.

40) RI XI/1, Nr. 2037 (27. Januar 1417).

41) Ebd., Nr. 3175 (November 1418).